

Norm SIA 500 Hindernisfreie Bauten / 2009 (SN 521 500) - Wichtigste Änderungen zur Version 1988 Behindertengerechtes Bauen

Übersicht

- > Zahlreiche Anforderungen wurden präzisiert, wichtige Lücken wurden geschlossen, die wenigen vorhandenen Fehler korrigiert
- > Die Anzahl Anforderungen ist nicht wesentlich gestiegen, einzelne Anforderungen sind sogar weggefallen, insbesondere der Bereich Öffentlicher Raum (neu in VSS Normen)
- > Die Anforderungen sind grundsätzlich in Textform abgefasst, nur bei hoher Komplexität sind sie durch Figuren unterstützt

Struktur und Aufbau

- > Neue Begriffe erlauben präzise und differenzierte Beschreibungen der Normanforderungen
- > Eindeutige Unterteilung in die drei Gebäudekategorien:
 - Öffentlich zugängliche Bauten
 - Wohnbauten
 - Bauten mit Arbeitsplätzen (neu)
- > Die Grundanforderungen befinden sich im Normteil, ergänzende Anforderungen, Dotierungen, Eignungskriterien und Erläuterungen in den Anhängen A bis G

Kategorie I Öffentlich zugängliche Bauten (Wichtigste Änderungen)

Konzept Für **alle jederzeit, ohne Hilfe Dritter** zugänglich und benutzbar, also auch für Personen mit einer **Seh-, Hör- oder Körperbehinderung**

Ziffer	KAPITEL / Titel / Untertitel	Anforderung															
3	ERSCHLIESSUNG																
3.3.5	Windfänge (neu)	Min. 1.40 x 1.40 m gross															
3.4.3	Wege im Aussenraum (inklusive Rampen)	> Äussere Wegbegrenzung: Radius min 1,90 m > Mindestmasse für Schikanenelemente															
3.7	Aufzüge	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Mindestmasse Kabine</th> <th>Breite</th> <th>Tiefe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In Bauten (unverändert)</td> <td>1.10</td> <td>1.40</td> </tr> <tr> <td>Aussenraum (neu)</td> <td>1.10</td> <td>2.00</td> </tr> <tr> <td><i>bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)</td> <td>1.00</td> <td>1.25</td> </tr> <tr> <td>Kabinentüren über Eck (neu)</td> <td>1.40</td> <td>1.40</td> </tr> </tbody> </table>	Mindestmasse Kabine	Breite	Tiefe	In Bauten (unverändert)	1.10	1.40	Aussenraum (neu)	1.10	2.00	<i>bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)	1.00	1.25	Kabinentüren über Eck (neu)	1.40	1.40
Mindestmasse Kabine	Breite	Tiefe															
In Bauten (unverändert)	1.10	1.40															
Aussenraum (neu)	1.10	2.00															
<i>bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)	1.00	1.25															
Kabinentüren über Eck (neu)	1.40	1.40															
3.8	Hebebühnen Treppenlifte (<i>bedingt zulässig¹⁾</i>) (neu)	Mindestanforderungen an Plattformgrössen, Vorplätze und Tragkraft															
4	ORIENTIERUNG UND BELEUCHTUNG	Diverse Präzisierungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Vorgaben für Mindestkontraste > Verweise auf mitgeltende Normen (Beleuchtung, taktil-visuelle Markierungen) 															

Ziffer	KAPITEL / Titel / Untertitel	Anforderung
5	RAUMAKUSTIK UND BESCHALLUNGSANLAGEN	Ergänzungen und Präzisierungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Sprachverständlichkeit wird mit Sprachübertragungsindex (STI) gemessen > Verweise auf mitgeltende Normen (Akustik, Beschallungsanlagen)
6	BEDIENELEMENTE UND BESCHRIFTUNGEN	Korrekturen und Präzisierungen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> > Bedienhöhe 0.8 bis 1.10 m (statt 0.9 bis 1.40 m) > Vor Bedienelementen beidseitig Freifläche von min. 0.70 m Breite
7	SPEZIFISCHE EINRICHTUNGEN	
7.1	Konzeption und Disposition (neu)	<ul style="list-style-type: none"> > Verfügbarkeit (zeitlich und örtlich) und Auffindbarkeit müssen gewährleistet sein > Auswirkungen von Sp. Einrichtungen auf Nutzung und Betrieb müssen dokumentiert werden
7.2.5	Rollstuhlgerechte Umkleideräume (neu)	Min 4 m ² gross, kein Raummass weniger als 1.80 m
7.3	Anprobekabinen (neu)	Mindestfläche 1.40 x 1.40 m oder 1.20 x 1.80 m
7.4	Arbeitsflächen, Schalter (neu)	<ul style="list-style-type: none"> > Schalterhöhe max. 0.90 m (min. 1 Schalter) > Schalter mit Glastrennung benötigen induktive Höranlagen (min. 1 Schalter)
7.7	Zuschauerplätze (neu)	<ul style="list-style-type: none"> > Rollstuhlplätze min. 1.10 x 1.40 m > Erforderliche Anzahl gemäss Anhang A
7.8	Höranlagen	Versammlungsräume (Auditorien, Säle, Mehrzweckräume, etc.) mit Flächen über 80 m ² oder mit Beschallungsanlagen müssen mit einer Höranlage ausgestattet sein
7.9	Gästezimmer	Detailanforderungen an <i>rollstuhlgerechte</i> ²⁾ Gästezimmer (Typ I) und an Gästezimmer, die für Menschen mit Gehbehinderung geeignet sind (Typ II). Erforderliche Anzahl gemäss Anhang A
8	ALARMIERUNG UND EVAKUIERUNG (neu)	<ul style="list-style-type: none"> > Fluchtwege: gemäss Kapitel 4 erkennbar, Türen ohne Schwellen > Brandgesicherte Bereiche für mobilitätsbehinderte Personen erforderlich, wenn Fluchtweg über Treppen führt: Rollstuhlplätze (gemäss Ziffer 7.7) für 2 % der Belegung > Alarm und Notrufanlagen: Anzeigen akustisch und visuell

Kategorie II Wohnbauten (Wichtigste Änderungen)

Konzept **Rollstuhlgerechte²⁾** Erreichbarkeit der Wohnungen / **Anpassbarkeit³⁾** des Wohnungsinnern / **Besuchseignung** für alle, allenfalls **mit Hilfe Dritter**

Ziffer	KAPITEL / Titel / Untertitel	Anforderung									
9	ERSCHLIESSUNG BIS ZU DEN WOHNUNGEN										
9.1	Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> > Niveauunterschiede mit Rampen oder Aufzügen > Erschliessung der Obergeschosse nur über Treppen ist <i>bedingt zulässig¹⁾</i>. > Im Gebäudeinnern: Rampen nur zwischen Parkierungsanlage und Treppenhaus zulässig, an andern Orten <i>bedingt zulässig¹⁾</i> 									
9.5	Aufzüge	<table border="0"> <thead> <tr> <th>Mindestmasse Kabinen</th> <th>Breite</th> <th>Tiefe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>In Bauten (unverändert)</td> <td>1.10</td> <td>1.40</td> </tr> <tr> <td><i>Bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)</td> <td>1.00</td> <td>1.25</td> </tr> </tbody> </table>	Mindestmasse Kabinen	Breite	Tiefe	In Bauten (unverändert)	1.10	1.40	<i>Bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)	1.00	1.25
Mindestmasse Kabinen	Breite	Tiefe									
In Bauten (unverändert)	1.10	1.40									
<i>Bedingt zulässig¹⁾</i> (neu)	1.00	1.25									
9.6	Bedienelemente	<ul style="list-style-type: none"> > Bedienhöhe 0.8 bis 1.10 m (statt 0.9 bis 1.40 m) > Vor Bedienelementen beidseitig Freifläche von min. 0.70 m Breite 									
9.7	Rollstuhlgerechte Parkplätze	<ul style="list-style-type: none"> > Besucherparkplätze: Min. einer, Kennzeichnung und Reservation <u>nicht</u> erforderlich > Bewohnerparkplätze: einer auf 25, Flächennachweis genügt 									
10	WOHNUNGEN, NEBENRÄUME										
10.1.2	Innentreppen (neu)	Breite, wenn kein Aufzug vorhanden: Min. 1.0 m bei geraden, min. 1.10 m bei allen andern Treppen									
10.2.1	Anpassbarer Bad- Duschaum	Nutzfläche min. 3.80 m ² , keine Raumabmessung unter 1.70 m (Min. ein Raum / früher 1.80 x 2.35)									
10.2.2	Zugang Klosettbecken	<p>Min. ein Klosettbecken muss folgende Bedingung erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Raum in keiner Richtung weniger als 1.20 m > Zugangsbreite überall min. 0.80 m > Freifläche vor Klosett min. 0.80 x 1.20 m 									
10.4	Zimmer (neu)	Min. ein Schlafzimmer mit 14.0 m ² Fläche und 3.0 m Breite									
10.5.1	Abstellräume (neu)	Ein Viertel rollstuhlgerecht zugänglich (Richtwert)									

Kategorie III Bauten mit Arbeitsplätzen (neu)

Konzept **Rollstuhlgerichte**²⁾ Erreichbarkeit der Arbeitsplätze / die **Anpassbarkeit**³⁾ der Arbeitsplätze wird als gegeben angenommen

Ziffer	KAPITEL / Titel / Untertitel	Anforderung
11	ERSCHLIESSUNG DER ARBEITSPLÄTZE (neu)	
11.1	Erschliessung	Stufen- und schwellenlos
11.2	Niveauunterschiede	> Mit Rampen oder Aufzügen (gemäss Kategorie I) > im Gebäudeinnern sind Rampen <i>bedingt zulässig</i> ¹⁾
11.3	Türen, Durchgänge	Min. 0.8 m breit
11.4	Rollstuhlgerichte ²⁾ Toiletten	Min. 1 pro Vertikalerschliessung (gem. Kategorie I)
11.5	Rollstuhlgerichter ²⁾ Parkplatz	Flächennachweis für min 1 Parkplatz erforderlich
11.6	Alarmierung und Evakuierung	Gemäss Kategorie I (Kapitel 8)

Wichtige Begriffe (Legende)

- 1) Bedingt zulässig** Ersatz- oder Behelfsanforderung, die nur im begründeten Einzelfall an Stelle der Regelvorgabe treten darf.
Die Begründung muss nachweisen, dass bestehende Gegebenheiten die Erfüllung der Regelvorgabe verunmöglichen oder einen unverhältnismässigen Aufwand erfordern (kann insbesondere bei Umbauten oder schwieriger Topografie gegeben sein)
- 2) Rollstuhlgericht** Bauten, welche von Personen im Rollstuhl, mit Rollator oder anderen Gehhilfen selbständig genutzt werden können
Als Basis gelten folgende Standard-Rollstuhlmasse:
> Innenraum: Hand- / Elektrorollstuhl: 0.70 m breit, 1.30 m lang, Gesamtgewicht 250 kg;
> Aussenraum: Scooter oder Rollstuhl mit Zuggerät: 0.70 m breit, 1.80 m lang
- 3) Anpassbar** Bauten, welche die Voraussetzungen für bedarfsgerechte nachträgliche Anpassungen an individuelle Bedürfnisse mit geringem baulichem Aufwand erfüllen

ANHÄNGE (wichtigste Inhalte)

	Bezeichnung	Inhalt
A	ANFORDERUNGEN GEMÄSS GEBÄUDENUTZUNG (neu)	
A.2	Verkehrsanlagen: Parkierung	Differenzierte Anforderungen an die Anzahl und Platzierung <i>rollstuhlgerechter</i> ²⁾ Parkplätze
A.4.	Bildung und Erziehung	> Rampen im Gebäudeinnern sind <i>bedingt zulässig</i> ¹⁾ > Anzahl Rollstuhlplätze in Schulzimmern
A.5	Vortragsräume und Säle	Anforderungen an: > Anzahl und Standorte Rollstuhlplätze > Vortragsbereiche und rückwärtige Bereiche für Vortragende und Akteure
A.6	Restauration und Verpflegung	Min 25 % der Gästeplätze für Personen im Rollstuhl benützbar
A.7	Unterkünfte	Min 3 % der Gästezimmer <i>rollstuhlgerecht</i> ²⁾ , min. 20 % geeignet für Personen mit Gehbehinderung
A.8	Freizeit-, Sport- und Grünanlagen	Anforderungen an: > Anzahl Rollstuhlplätze für ZuschauerInnen > Anzahl und Disposition Sanitärräume > Einstiege in Hallen-, Frei-, Fluss und Seebäder > Wege in Grünanlagen
B	EIGNUNG VON BODENBELÄGEN	Beurteilung der Befahrbarkeit, Begehbarkeit und Gleitsicherheit von Innen- und Aussenböden
C	EIGNUNGSKRITERIEN FÜR EINRICHTUNGEN ZUR HÖHENÜBERWINDUNG (neu)	Tabellarische Beurteilung von Rampen, Aufzügen, Hebebühnen und Treppenliften bezüglich Benutzbarkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit
D	BELEUCHTUNG UND KONTRAST	Erläuterungen, Detailanforderungen, Messmethoden und Richtwerte
E	ROLLSTUHLGERECHTE SANITÄRRÄUME	Detailangaben und Normskizzen zu <i>rollstuhlgerechten</i> ²⁾ Toiletten, Duschen und Umkleieräumen
F	EIGENSCHAFTEN VON HÖRANLAGEN (neu)	Detaillierte Angaben über Charakteristiken, Eignung, Einsatzgebiete und Störeinwirkungen bei induktiver, Infrarot- und Funkübertragung
G	EINHEITSSCHLÜSSEL EUROKEY (neu)	Systembeschreibung und Einsatzgebiete

Olten, 5. Juni 2009 / sto